

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Landesbeauftragte und Landesbeirat
für Menschen mit Behinderungen

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abteilungsleitung Antidiskriminierung und Vielfalt
Frau Eren Ünsal

ausschließlich per E-Mail



Geschäftszeichen LfB / LB

Bearbeiterin / Bearbeiter

lfb-beirat@senasgiva.berlin.de

Zimmer: E 0110

Tel. +49 030 9028 2917

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

1. April 2026

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Landesdemokratiefördergesetzes (RefE-LDFG) vom 9. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Ünsal,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf im Zuge der frühzeitigen Beteiligung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nach § 26 Abs. 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) sowie der Landesbeauftragten nach § 17 Abs. 2 LGBG und für die gewährte Fristverlängerung. Auf dieser Basis nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich den Anwendungsbereich des Gesetzes mit dem Aufgabenfeld der Stärkung einer menschenrechtsorientierten Alltagskultur, das die Prävention und Zurückdrängung von, den Schutz vor sowie die Selbstbefähigung, Selbstermächtigung und Selbstbestimmung Betroffener von Behindertenfeindlichkeit umfasst (§ 2 Absatz 1 Nr. 4 LDFG). Für sehr wichtig erachten wir außerdem, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, die oder der von diesem benannt wird,

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: LfB-Beirat@senasgiva.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senasgiva.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/asniva und <https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

zu einem stimmberechtigten Mitglied des Landesbeirats für Demokratieförderung berufen werden soll. (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 12 LDFG).

Wir empfehlen einen zusätzlichen Sitz für eine Organisation mit Fachkompetenz in Integration und gesellschaftlicher Vielfalt. Inklusion ist ein umfassendes Prinzip, dazu gehören auch Aspekte der sprachlichen und kommunikativen Zugänglichkeit und des Diskriminierungsschutzes. Wir regen in diesem Zusammenhang die Aufnahme nationaler Herkunft und Staatsangehörigkeit als eigenständige Diskriminierungsmerkmale an. Die Mehrsprachigkeit, einschließlich der Gebärdensprache - soweit möglich - sollte Standard bei der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Die Begründung zu den Regelungen sollte ausdrücklich einen Bezug zur - im Gesetz vorgesehenen - Form der Behindertenfeindlichkeit herstellen sowie die mögliche Mehrfachbetroffenheit (Intersektionalität) erfassen und das etwa in der Reihenfolge des Gesetzestextes.

Weitere Anmerkungen finden Sie in der kommentierten Anlage 1 des Referentenentwurfs zum Landesdemokratieförderungsgesetz (LDFG) vom 9. Januar 2026.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Änderungsvorschläge, stehen für Rückfragen gern zur Verfügung und freuen uns auf eine qualifizierte Rückmeldung.

Für den Landesbeirat von Menschen mit Behinderungen und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Seerig

Vorsitzender des Landesbeirats



Christine Braunert-Rümenapf

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen